
366/J XXIII. GP

Eingelangt am 22.02.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Darmann, Bucher
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend parteipolitisch motivierte Äußerungen in der Ortstafelfrage

Laut OTS-Meldung vom 12. Jänner 2007 antwortete die neue Justizministerin Dr. Berger im Zusammenhang mit den zweisprachigen Ortstafeln die Frage „Muss man auf Haiders Pensionierung warten, damit sich etwas ändert?“ mit dem Vorschlag „Oder ein Amtsenthebungsverfahren einleiten.“ Weiters behauptete sie: „Haider versucht unter Berufung auf die Volksmeinung den Verfassungsgerichtshof zu ignorieren. Das ist nicht Demokratie.“

Mit dem Vorschlag, den Landeshauptmann von Kärnten des Amtes zu entheben, hat die Justizministerin ihm - da dies Voraussetzung einer Amtsenthebung wäre - öffentlich eine schuldhafte Rechtsverletzung unterstellt.

Wenn derart schwergewichtige Vorwürfe ausgerechnet von einer Justizministerin erhoben werden erhalten sie für die Öffentlichkeit ein besonderes Gewicht. Man würde daher annehmen, dass solche Äußerungen nur nach sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage erfolgen. Dass dem nicht so war wurde für die Öffentlichkeit spätestens bei der ORF-Pressestunde am 21. Jänner 2007 erkennbar, in der die neue Justizministerin auf die Frage nach der weiteren Vorgangsweise bei der von ihr angedachten Amtsenthebung des Landeshauptmannes von Kärnten wörtlich sagte: „Wie Sie wissen wird jetzt ein Gutachten des Verfassungsdienstes erstellt, dieses Gutachten liegt noch nicht vor, aber ich finde es gut, dass diese Frage geprüft wird.“

Andererseits hat die Justizministerin durch die Aussagen „das heißt ja nicht, dass man von den Möglichkeiten, die theoretisch bestehen, auch tatsächlich Gebrauch macht“ und „oberstes Ziel muss natürlich sein, inhaltlich zu einer Lösung der Volksgruppenfrage zu kommen in Zusammenarbeit mit den Volksgruppenvertretern“ sowie die Feststellung, der Herr Landeshauptmann von Kärnten habe „gestern in einem Kommentar durchaus sehr konstruktive Töne angeschlagen“ ihre Ankündigung einer Amtsenthebung deutlich relativiert und Interesse an einer Konsenslösung erkennen lassen.

Gleichzeitig signalisierte sie aber mit den Worten „ich selbst als Justizministerin sehe mich natürlich in der Rolle, dass ich den Rechtsstaat verteidige“ weiterhin, dass dem Landeshauptmann von Kärnten irgendein Fehlverhalten vorwerfbar wäre.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Sie haben dem Landeshauptmann von Kärnten im Zusammenhang mit den zweisprachigen Ortstafeln durch den öffentlichen Hinweis auf die Möglichkeit eines Amtsenthebungsverfahrens eine (für eine Amtsenthebung zwingend erforderliche) schuldhafte Rechtsverletzung vorgeworfen; dies wirft folgende Fragen auf:
 - a. Ist diese Äußerung unüberlegt gefallen?
 - b. Wenn dies nicht der Fall ist: In welchen (damals bereits gesetzten) konkreten Handlungen oder Unterlassungen des Kärntner Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider sehen Sie eine derartige Rechtsverletzung, zumal das Land Kärnten alle laut Topographieverordnung vorgesehenen zweisprachigen Ortstafeln aufgestellt hat und die Aufstellung von Ortschaftsbezeichnungen nicht in die Zuständigkeit des Landes, sondern in die der jeweiligen Gemeinde fällt?
 - c. Oder haben Sie - ebenso wie der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Jabloner - in Form einer Vorverurteilung, die einer Justizministerin nicht würdig ist, unterstellt, dass der Kärntner Landeshauptmann eine ihm möglicherweise künftig erteilte Weisung nicht befolgen werde?
2. Wenn Sie dem Landeshauptmann von Kärnten keine konkreten Rechtsverletzungen vorwerfen können: Wie rechtfertigen Sie, dass Sie als Justizministerin und (mit Ihren Worten) Verteidigerin des Rechtsstaates derart schwerwiegende, aber nicht auf konkrete Fakten gestützte Vorverurteilungen öffentlich und ohne substantielle Prüfung der Sach- und Rechtslage (die ja offenbar erst später erfolgte) gegen einen demokratisch legitimierten Landeshauptmann erheben?
3. Welche neuen Erkenntnisse führten in der Folge zur Relativierung Ihrer Ankündigung im Rahmen der ORF-Pressestunde?
4. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang das nun vorliegende Gutachten des Verfassungsdienstes, das ja eine Weisungserteilung des Bundes an den Landeshauptmann im Zusammenhang mit der Ortstafelfrage nur für den Fall überhaupt für allenfalls denkmöglich erachtet, dass in einer in der Topographieverordnung genannte Ortschaft überhaupt keine Ortstafel verordnet wird, obwohl dies auf Grund der Straßenverkehrsordnung geboten wäre - vor allem im Hinblick darauf, dass das Land Kärnten die Verpflichtung zur Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln ohnehin zur Gänze erfüllt hat?
5. Fürchten Sie nicht negative Auswirkung auf das Vertrauen in den Rechtsstaat, wenn Sie als Justizministerin öffentlich derart zweifelhafte und unterschiedliche Aussagen tätigen?